

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 129.

61. Jahrgang.

Sonntag, den 7. Juni

1914.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Eduard Friedrich & Sohn, G. m. b. H.** in Eibenstock wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 17. Juni 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock anberaumt.

Eibenstock, den 26. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fürstenfabrikanten **Friedrich Louis Seidel** in **Oberschönheide** wird infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf

den 19. Juni 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten aus. Eibenstock, den 4. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

Die Herstellung der Sammelheizung im alten Schulhause bedingt wider Erwarten Bauferien bis mit Mittwoch, den 10. Juni 1914 für alle Mädchenklassen und die Mädchenfortbildungsschule, sowie für alle Turnstunden.

Stadttrat Eibenstock, den 6. Juni 1914.

Die Nr. 252 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.

Stadttrat Eibenstock, den 5. Juni 1914.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Hammerstein-Logten gestorben. Der frühere preussische Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein-Logten ist Freitag morgen, 86 Jahre alt, gestorben.

Der König von Schweden besucht Baden-Baden. König Gustav von Schweden, dessen Gesundheit sich bedeutend gebessert hat, reist am 14. d. Mts. von Karlsbad aus nach Baden-Baden, wo am 16. sein Geburtstag in Anwesenheit der Königin gefeiert wird. Der König dürfte ungefähr am 20. Juni in Stockholm wieder eintreffen. Prinz Wilhelm reist am 8. d. Mts. nach Stockholm ab.

Rußland.

Von der Reichsduma. Beim Etat des Verkehrsministeriums begründete der Referent Demtschenko (Rationalist) die von der Budgetkommission beantragte Uebergangsformel, in der die Notwendigkeit einer beschleunigten Ausarbeitung des Planes, die Weichsel und das Baffin des Niemen mit dem Baltischen Meere über Windau oder Libau zu verbinden, betont wird. Da ein Teil der russischen Flüsse und Wasserstraßen in Deutschland münden, sei das russische Holz bei dem besonderen deutschen Schutz Zoll für Rohmaterial von den deutschen Holzhändlern und Cellulosefabriken abhängig. Im Zusammenhange mit der bevorstehenden Revision des Handelsvertrages erscheine es notwendig, den russischen Flüssen einen freien Ausgang zum offenen Meere zu schaffen, um den russischen Handel von dem Einfluß der deutschen Holzindustrie zu befreien. Die Duma nahm die Uebergangsformel einstimmig an.

Schlechter Saatenstand im Süden Rußlands. Entgegen den amtlichen Saatenstandsberichten, wird aus dem Süden und den Wolga-Gebieten ein schlechter Stand der Getreidefelder gemeldet. Durch die andauernde Dürre sind sowohl die Winter-, wie die Sommerernte in ihrem Wachstum stark behindert. Im Süden sind die gefährdeten Saratschas (gefährliche fliegende Insekten) in riesigen Mengen aufgetreten und verwüsten die Felder. Riesige Schwärme dieser Insekten sind auf der ganzen Strecke von Kiew bis Moskau zu beobachten. Die alarmierenden Meldungen äußern bereits eine deprimierende Wirkung auf die Handelswelt.

Frankreich.

Die französische Kabinettskrise. Léon Bourgeois will in das Kabinett Viviani nur unter der Bedingung eintreten, daß es die dreijährige Dienstzeit unangetastet lasse. Das „Echo de Paris“ berichtet, Bourgeois habe Viviani erklärt, er könne das Portefeuille des Ministeriums des Aeußern nur unter der Bedingung annehmen, daß die Regierung die Aufrechterhaltung des Militärgehezes als eine Lebensnotwendigkeit ansehe und seiner vollständigen Anwendung treu bleibe. Man müsse das Land eindringlich darauf aufmerksam machen, daß es eine leere Vorpiegelung wäre, eine Verringerung der Lage als möglich hinzustellen, die in einer selbst ferneren Zeit eine Abkürzung des Militärdienstes gestatten würde. Es heißt, daß Viviani, insbesondere geküßt auf die ihm von Clemenceau zuteil gewordene Ermutung, die Bedingung Bourgeois' annehmen wolle.

England.

Waffenjendung in Belfast. Freitag bei Tagesanbruch lief ein Schoner mit 3000 Mauerbüchsen in die Bal von Belfast ein. Freiwillige schafften die

Labung in Karren fort. Die Behörden sind vollständig unvorbereitet.

Neue Brandstiftung der Wahlweiber. Die Urakte, aus der Zeit der normannischen Eroberung stammende Kirche zu Breadhall in Derbyshire wurde von Suffragetten eingäschert. Eine unersehlte alte Bibel, die an einer Kette befestigt war, verbrannte dabei. Die Täterinnen entkamen.

Vom Balkan.

Vom wackligen Albanerthron. Ueber die wirklichen Verhältnisse im Lande der Skiptaren zu berichten, wird immer schwieriger. Die Politik der gegenfälligen Interessen in den Dreibund- und Tripleententeestaaten, ja innerhalb des Dreibundes selbst, schafft Widersprüche über Widersprüche. Im Allgemeinen scheint es ja nach den vorliegenden neuesten Meldungen etwas ruhiger zuzugehen, ob das aber nur die Ruhe vor dem Sturm bedeutet, wer kann das wissen. Die Entsendung von Kriegsschiffen seitens der Europamächte soll übrigens auch noch nicht so felsenfest stehen, wie gestern behauptet wurde, dafür sollen aber dem Fürsten neue Böde in seinen Lebensgarten gesetzt werden: Man will ihm eine sog. Autochthone-Schutzwache auf den Hals laden, also eine Schutzwache aus Landes-eingeborenen. Aus Paris wird darüber der „Politischen Korrespondenz“ gemeldet: Der Vorschlag der Entsendung einer Schutzwache für die fürstliche Familie in Durazzo steht zwischen den Mächten gegenwärtig nicht mehr in Verhandlung. Der erstrebte Zweck soll nunmehr durch Organisierung einer Autochthonen-Schutzmannschaft in erforderlicher Stärke von mindestens 1000 Mann erreicht werden, die teils aus Wirtiditen und Malifforen, teils aus Mohammedanern aus dem Süden Albaniens zusammengesetzt werden soll. Der Wismasch läßt ja schon eine schöne Keilerei der „Schutzmannschaft“ unter sich voraussetzen! — Des weiteren wird gemeldet, daß König Karol von Rumänien sich für seinen Verwandten einsetzen will. In Butarester politischen Kreisen ist nämlich bekannt worden, daß König Karol entschlossen sei, den Fürsten Wilhelm von Albanien auf seinem Thron zu halten. Es lömte daher bereits mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der König bei seiner Zusammenkunft mit dem Zaren in Konstantza im Interesse des Fürsten Wilhelm intervenieren werde. Man sehe deshalb wichtigen Entscheidungen entgegen. Man nimmt an, daß der sich zur Zeit in Wien aufhaltende österreichisch-ungarische Gesandte Graf Czernin, der vor seiner Abreise vom König Karol in längerer Audienz empfangen worden war, in Wien jedenfalls von diesem Standpunkt des Königs Mitteilung mache.

Das türkisch-griechische Verhältnis. Anbeirri durch die Bemühungen der amtlichen Türkei, ein leidliches Verhältnis zu Griechenland herzustellen, behält die tonangebende Presse ihre bisherige Haltung bei. So meint der „Tanin“, daß die auf Einladung von Venizelos nach Mazedonien unternommene Fahrt des türkischen Gesandten in Athen, der sich selbst über die Lage der dortigen Muselmanen informieren will, niemanden täuschen wird. Die bereits ausgewanderten Muselmanen bezeugen zur Genüge die furchtbarsten Wahrheiten, doch werden sie sich aus Besorgnis vor neuen blutigen Zusammenstößen hüten, dem türkischen Gesandten damit aufzuwarten.

Die griechenfeindlichen Kundgebungen in Warna. Ueber den unmittelbaren Anlaß zu den griechenfeindlichen Kundgebungen wird noch gemeldet: Die Griechen beabsichtigten, ein Fest zu Ehren des Königs von Griechenland zu feiern und hatten zu diesem Zwecke große Vorbereitungen getroffen, die bei den Bulgaren Mißfallen erregten und in einer Volksversammlung als Provokation des bulgarischen

Nationalgefühles gebrandmarkt wurden. Die Erregung wurde durch die Ankunft eines Schiffes, an dessen Bord sich mehrere 100 bulgarische Flüchtlinge aus Griechisch-Makedonien befanden, noch gestärkt. So kam es zu den Angriffen auf zwei griechische Kirchen, die, wie ebenfalls eine im Besitze Griechenlands befindliche Schule, in Herbergen für die bulgarischen Flüchtlinge umgewandelt wurden. Die Menge erklärte, sie würde die Benutzung der Kirchen erst dann wieder gestatten, wenn die bulgarischen Kirchen in den von Griechenland annektierten Teilen Makedoniens ihren rechtmäßigen Bestimmungen zurückgegeben worden seien.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 6. Juni. In der Ratkasselle liegen die Bestimmungen des Bundesrates vom 26. März 1914 über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in der Schutztruppe eingesehnte Söhne zur Einsichtnahme aus. Nach § 1 dieser Bestimmungen sollen unter gewissen Voraussetzungen die Familien, von denen Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Heere, in der Marine oder bei den Schutztruppen eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes erhalten. Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch: a) die Eltern oder der überlebende Elternteil; b) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern oder der überlebende Großelternteil; c) sowie die Stiefeltern, die beiden letztgenannten Berechtigten aber nur unter bestimmten Bedingungen. Der Anspruch auf Bewilligung von Aufwandsentschädigung ist in der Regel von den Eltern gemeinschaftlich bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem die Berechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, geltend zu machen. Die Anmeldung soll von den Berechtigten innerhalb 4 Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst im Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, erfolgen, wenn andere Söhne bis zu diesem Zeitpunkte bereits eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren abgeleistet haben. Wenn aber 2. B. zwei Söhne erst eine Gesamtdienstzeit von 5 Jahren abgeleistet haben, dann würde der Anspruch anzumelden sein, wenn der dritte Sohn sein erstes Dienstjahr zurückgelegt hat. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet. Die Geltendmachung des Anspruches ist nach Ablauf von 6 Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des Sohnes ausgeschlossen. Die Frist für die Geltendmachung des Anspruches hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abgelaufen ist, ist bis zum 30. November 1914 verlängert worden.

Eibenstock, 6. Juni. Nachdem am 2. Pfingstfeiertag die erste Mannschaft des Eibenstocker Ballspielklubs gegen den Gaumeister Sachsen Schneeberg mit 4 : 4 unentschieden gespielt hat, reßen sich am kommenden Sonntag die hiesige Elf sowie die des Köhniger Fußballklubs in Köhnitz zum fälligen Verbandsspiel gegenüber.

Eibenstock, 6. Juni. Die am 2. d. Mts. hier vorgenommene Schweinezählung ergab 139 Schweine mit 79 Besitzern gegen 101 Schweine mit 58 Besitzern im Vorjahre.

Schönheide, 6. Juni. Am Donnerstag fuhr ein Motorfahrer hier auf der Hauptstraße eine 70jährige Frau aus Schönheiderhammer an. Die Frau stürzte zu Boden und erlitt erhebliche Verletzungen, sodas sie bewußtlos von der Stelle getragen werden mußte. Den Motorfahrer soll keine Schuld an dem Unfall treffen. — Die während der Pfingstfeiertage hier abgehaltene Kirchenkollekte für den allgemeinen Kirchenfonds hat den Betrag von 53 Mark ergeben.

Stühengrün, 6. Juni. Vor der Dampf-